

Bebauungsplan JUGENDVERKEHRSSCHULE in Kehl-Stadt

Textliche Festsetzungen

Pflanzliste der zu verwendenden Gehölzarten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Große Bäume: Buche, Stieleiche, Winterlinde, Walnuss.

Kleine Bäume: Feldahorn, Zitterpappel, Saalweide, Hainbuche, Vogelkirsche.

Sträucher: Schwarzdorn, Heckenrose, Eingriffeliger Weißdorn, Zweigriffeliger Weißdorn, Feldrose, Roter Hartriegel, Hasel, Wolliger Schneeball, Rote Heckenkirsche, Stachelbeere.

Hinweise

1. Grundwasserschutz

Soweit bauliche Anlagen unter den mittleren Grundwasserstand eintauchen, liegt eine Gewässerbenutzung vor, für die ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist.

Bauliche Anlagen unterhalb des höchsten bekannten Grundwasserstandes sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen. Dies gilt insbesondere für unterirdische Tankanlagen.

2. Altlasten

Im Bereich des Planungsgebietes liegen nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Altlasten vor.

Werden bei Erdarbeiten ungewöhnliche Färbungen und/oder Geruchsemissionen (z.B. Mineralöle, Teer etc.) wahrgenommen, so ist umgehend das Landratsamt Ortenaukreis (Amt für Umweltschutz; Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz) zu unterrichten. Aushubarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen.

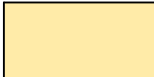

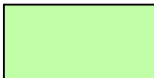
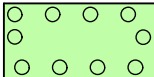



Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nicht ausgeschlossen werden können, sind zudem der Unteren Bodenschutzbehörde zu melden.

Vor Bebauung der betroffenen Flächen ist deren möglicherweise vorhandenes Gefährdungspotential zu untersuchen und, wenn notwendig, zu beseitigen.

3. Denkmalschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 20 des Denkmalschutzgesetzes (zufällige Funde) das Landesdenkmalamt in Freiburg (Tel.: 0761/20712-0) unverzüglich zu benachrichtigen ist, falls Bodenfunde bei Erdarbeiten zutage treten.

Kehl - Stadt, Bebauungsplan JUGENDVERKEHRSSCHULE
Festsetzungen gem. BauGB und PlanzV 90:

-  Öffentliche Verkehrsfläche: Zufahrt
-  Öffentliche Verkehrsfläche: Rad- u. Fußweg
-  Öffentliche Grünfläche: Verkehrsschulgarten
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern unter Verwendung von Arten der beigefügten Pflanzliste
-  Öffentliche Grünfläche: Verkehrsgrün
-  Baugrenze
-  Geltungsbereichsgrenze

Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat am 04.04.2001
Frühzeitige Bürgerbeteiligung durch Bürgerabend am 26.04.2001
Auslegungsbeschluß durch den Gemeinderat am 27.06.2001
Öffentlich ausgelegt vom 12.07.2001 bis 13.08.2001
Satzungsbeschluß durch den Gemeinderat am 19.09.2001
In Kraft getreten durch Bekanntmachung in der Kehler Zeitung am 23.02.2002

Für die Stadt Kehl
Der Oberbürgermeister gez. Dr. Petry

Ausgefertigt am 25.02.2002